



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 28.05.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 31.05.2021, 01.06.2021

Meldungsnummer: BH00-0000002011

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Dorfmetzgerei Jetter

1. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Dorfmetzgerei Jetter
CHE-108.472.774
Hechtgasse 17
9427 Wolfhalden

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung gemäss Art. 934a Abs. 1 OR und Art. 938 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Das aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne gültiges Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls löscht das Handelsregisteramt das Einzelunternehmen.

Weiter entspricht beim aufgeführten Einzelunternehmen der Eintrag im Handelsregister mit den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr überein (Wohnort des Inhabers). Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 938 Abs. 1 OR aufgefordert, die Löschung innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung, Änderung oder Löschung erforderlich ist. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Änderung von Amtes wegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 01.07.2021

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude

Obstmarkt 3
9102 Herisau